

# DEUTSCHE MARKE

## Verfahrensablauf

### Der Ablauf im Detail:

#### Anmeldephase

- ggf. Durchführung Identitätsrecherche, ob Marke bereits eingetragen/vorhanden
- Ausarbeitung eines Verzeichnisses über die Waren und/oder Dienstleistungen, die durch die Marke geschützt werden sollen
- mit Einreichung der Anmeldung beim DPMA Erhalt des amtliche Aktenzeichens sowie des Anmeldetags

#### Prüfung und Eintragung

- Prüfung durch Markenstelle hinsichtlich absoluter Schutzhindernisse (z. B. hinsichtlich Unterscheidungskraft, Freihaltebedürftigkeit, Gattungsbezeichnung, etc.)
- wenn keine Eintragungshindernisse bestehen, erfolgt Eintragung der Marke im Markenregister und die Markenurkunde wird erstellt

#### Weitere, nützliche Informationen

- Dritte haben die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung der Eintragung Widerspruch gegen die Marke wegen relativer Schutzhindernisse (z. B. Verwechslungsgefahr mit einer älteren Marke oder Unternehmenskennzeichen) einzulegen
- Territoriale Ausweitung des Schutzgebiets innerhalb von 6 Monaten ab Anmeldetag möglich
- zur Aufrechterhaltung des Schutzes nach 10 Jahren jeweils Zahlung einer Verlängerungsgebühr
- Marke muss innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung in Benutzung genommen werden, ansonsten kann sie durch Dritte mittels eines Antrags wegen Nichtbenutzung gelöscht werden
- nach Eintragung des Marke ist eine Beantragung einer Zollüberwachung möglich



#### 1. Vorbereitung

Ausarbeitung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses



#### 2. Einreichung der Anmeldung beim DPMA

Erhalt des amtlichen Aktenzeichens und Feststellung Anmeldetag



#### 3. amtliche Prüfung

Prüfung hinsichtlich absoluter Schutzhindernisse



#### 4. Eintragung

Erhalt Urkunde sowie Eintragung im Markenregister



#### 5. Widerspruchsfrist

3 Monate ab Veröffentlichung der Eintragung



#### 6. Ausweitung des Schutzgebiets?

Innerhalb von 6 Monaten ab Anmeldetag



#### 7. Laufdauer

unendlich, Verlängerung alle 10 Jahre notwendig